



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 10.06.2015

TOP 2.2

Linienänderung der VGN-Linie 154, Zirndorf - Oberasbach - Stein

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Im 2. Nahverkehrsplan des Landkreises Fürth aus dem Jahr 2011 wurde für den Ortsteil Unterweihersbuch der Stadt Stein ein Erschließungsdefizit – d.h. für einen Teil der dort lebenden Bevölkerung ist die Entfernung zur nächsten öffentlichen Haltestelle über 400 m entfernt - mit mittelfristigem Handlungsbedarf festgestellt.

Verkehrliche Änderung

Zur Behebung dieses Defizites wird vorgeschlagen, die bestehende Buslinie 154, Zirndorf – Oberasbach – Stein ab 15. September 2015 (Schuljahr 2015/2016) über den Ortsteil Unterweihersbuch zur Haltestelle Stein Kirche und dann anschließend über eine neue Haltestelle „FORUM Stein“ in der Deutenbacher Straße zu führen. Im Ortsteil Unterweihersbuch ist vorgesehen, 2 neue Haltestellen („Asbacher Weg“ und „Lilienstraße“) sowie im Kernort ebenso 2 neue Haltestellen („Weideweg“ und „Ottilienstraße“) einzurichten.

Durch diese Linienänderung wird auch erreicht, dass das „FORUM Stein“ direkt an das ÖPNV-Netz angeschlossen ist.

An den Verkehrstagen Montag - Freitag werden im Zeitraum von ca. 6 Uhr bis 20 Uhr die neuen Haltestellen im 1-Stunden-Takt bedient. Am Verkehrstag Samstag werden die neuen Haltestellen im Zeitraum von 7 Uhr bis 18 Uhr im 1-Stunden-Takt bedient. Einzelne Fahrten an Schultagen, die überwiegend im Schülerverkehr zu den weiterführenden Schulen zu den Schulbeginn- und -endzeiten verkehren, werden direkt ab der Haltestelle Fabergut bzw. über die Haltestelle Rosenstraße zum Gymnasium Stein geführt.

Die Stadt Stein befürwortet die Änderung.

Weiterhin wird in Unterasbach eine neue Haltestelle „Hopfenweg“ am Ortsausgang Richtung Stein neu eingerichtet. Die bisherige Haltestelle „Lilienstraße“ in Unterasbach wird in „Unterbach Friedhof“ umbenannt.

Kosten der Linienänderung

Die Kalkulation der DB Regio Bus ergab Mehrkosten in Höhe von ca. 8.500 €/Jahr (Zeitraum Mitte September - Dezember 2015: ca. 2.500 €). Die Mehrkosten entstehen auf Grund der zusätzlichen Bedienung des Ortsteils Unterweihersbuch zur Behebung des

Erschließungsdefizites. Die Kosten sind deshalb vom Landkreis zu tragen.

Anteilige Haushaltsmittel sind für das Jahr 2015 vorhanden bzw. für das Jahr 2016 ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

Tarifliche Aspekte

Sämtliche Haltestellen der Linie 154 im Gebiet der Stadt Stein liegen auf der Tarifzonengrenze 701/200. Dadurch gilt für Fahrten bspw. von Oberasbach nach Stein die Tarifstufe 1. Derzeit liegt die Haltestelle Stein Kirche in der Tarifzone 200. Damit weiterhin die gleiche Tarifstufe 1 für die o.a. Relation gilt, ist die Verschiebung der Haltestelle Stein Kirche auf die Tarifzonengrenze 200/701 erforderlich. Dadurch verringert sich jedoch die Tarifstufenhöhe für Fahrgäste mit dem Ziel/Start Haltestelle Stein Kirche der Linien 713 und 714. Diese tariflichen Mindereinnahmen sind dem Liniengenehmigungsinhaber der beiden betroffenen Buslinien 713 und 714 auszugleichen. Bei der Linie 714 handelt es sich um eine bereits im Wettbewerbsverfahren vom Landkreis Fürth vergebene Buslinie. Hier trägt der Landkreis die finanziellen Auswirkungen. Bei der eigenwirtschaftlich betriebenen Linie 713, Neuendettelsau – Heilsbronn – Roßtal – Stein – Röthenbach ist die Firma Reck Busreisen betroffen. Die tariflichen Mindereinnahmen werden auf unter 2.000 € jährlich geschätzt. Sofern die Linie 713 ab dem Fahrplanjahr 2018 im Wettbewerbsverfahren vergeben ist, entfällt diese Ausgleichszahlung.

Ebenso bedarf die Änderung - da es sich um eine Maßnahme nach Art. 8 Abs. 5 Grundvertrag handelt - der Zustimmung der VGN-Gremien (Grundvertrag und Gesellschafterversammlung) und dem Abschluss eines dreiseitigen Vertrages zwischen dem Verkehrsunternehmen Reck Busreisen, der VGN GmbH und dem Landkreis Fürth.

Der Landkreis hat den VGN mit Schreiben vom 27.02.2015 gebeten, die genaue Höhe der tariflichen Mindereinnahmen zu ermitteln; mündlich zugesagt wurde diese Fertigstellung bis Anfang Mai. Am 22.04.2015 wurde aber mitgeteilt, dass wegen der Bearbeitung vorrangiger Aufgaben eine Berechnung erst Mitte Juli erfolgen kann. Nach Vorliegen dieser genauen Berechnung kann der dreiseitige Vertrag geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.